

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 29. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2022)

zum Thema:

Beihilfe für Angestellte und Versorgungsberechtigte des Landes Berlin während der Corona-Krise (II)

und **Antwort** vom 13. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2022)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 446

vom 29. März 2022

über Beihilfe für Angestellte und Versorgungsberechtigte des Landes Berlin
während der Corona-Krise (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Online-Tools zur Einreichung von Rezepten und Behandlungsbelegen bestehen derzeit bei der Beihilfestelle des Landesverwaltungsamtes und wie oft wurden diese in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zur Papierform genutzt?

Zu 1.:

Für die digitale Einreichung von Rechnungsbelegen bietet die Beihilfestelle seit September 2020 die „Berliner Beihilfe-App“ (Applikation zur digitalen Einreichung der Beihilfeanträge über Mobiltelefone) für die Betriebssysteme „iOS“ und „Android“ an.

Im Jahr 2020 wurden von insgesamt 514.032 Beihilfeanträgen 50.416 Anträge (rd. 9,8%), und im Jahr 2021 von insgesamt 595.213 Beihilfeanträgen 268.857 Anträge (rd. 45,2 %) auf diesem Weg eingereicht.

Im Aktuellen Jahr übersteigt die Anzahl die der Papieranträge (>50%).

2. Wie lange dauerte in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich die Bearbeitung eines Beihilfeantrages vom Antragseingang bis zur Beihilfeerstattung und welche konkrete Auswirkung hatte die Einführung der Online-Einreichung auf die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfestelle? (Aufstellung erbeten.)

Zu. 2.:

Die Bearbeitungsdauer eines Beihilfeantrags betrug in 2020 durchschnittlich 16,77 Arbeitstage, in 2021 durchschnittlich 20,89 Arbeitstage.

Die Digitalisierung der Beihilfestelle führt insgesamt - wie geplant - zu effizienteren Prozessabläufe in der Beihilfebearbeitung. Dadurch, dass die „Berliner Beihilfe-App“ inmitten der Pandemie im September 2020 in den Echtbetrieb überführt wurde, ist eine valide Aussage zu den Auswirkungen derselben auf die durchschnittliche Bearbeitungszeit jetzt noch nicht möglich.

3. Wie viele Personalstellen sind derzeit bei der Beihilfestelle (Referat VB B) besetzt und wie viele sind unbesetzt?

Zu 3.:

Mit Stand 01.04.2022 sind von den insgesamt 156 Stellen der Beihilfe 136 besetzt und 20 unbesetzt.

4. Wie viele Beschäftigte der Beihilfestelle des Landesverwaltungsamtes sind derzeit dienstfähig sowie langfristig/dauerhaft nicht dienstfähig?

Zu 4.:

Unter den zu 3. genannten besetzten Stellen befinden sich aktuell 8, die mit längerfristig erkrankten Dienstkräfte besetzt sind.

5. Inwiefern wurde seit 2018 im Rahmen der Dienstkräfteanmeldung (DKA) eine eingangszahlenbezogene Fortschreibung der benötigten Vollzeitäquivalente (VZÄ) vorgenommen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 5.:

Grundsätzlich werden im Rahmen der Dienstkräfteanmeldungen die Entwicklungen der Fallzahlen ermittelt und entsprechende Bedarfe angemeldet. Über mehrere Jahre, bis 2017, konnten aufgrund der hohen allgemeinen Einsparvorgaben die aufgrund der Fallzahlensteigerungen im Bereich der Beihilfe angemeldeten Mehrbedarfe bei den Haushaltsberatungen jedoch nicht berücksichtigt werden.

Bei der Dienstkräfteanmeldung 2018/2019 wurden für das Haushaltsjahr 2018 25,5 Stellen als Mehrbedarf für die Beihilfestelle anerkannt. Zum Doppelhaushalt 2020/2021 erfolgte keine Mehrbedarfsanmeldung. Im Rahmen der Dienstkräfteanmeldung 2022/2023 sind im Zusammenhang mit der Einführung der Pauschalen Beihilfe Mehrbedarfe geltend gemacht worden. Es handelt sich um vier Stellen für das Haushaltsjahr 2022 und weitere drei Stellen für das Haushaltsjahr 2023.

6. Wie viele Beschäftigte der Beihilfestelle des Landesverwaltungsamtes arbeiteten in den Jahren 2020, 2021 sowie im laufenden Jahr pandemiebedingt im Homeoffice? (Aufstellung erbeten.)

Zu 6.:

Das Arbeiten im Homeoffice war in den Jahren 2020 und 2021 keinem Beschäftigten der Beihilfestelle möglich.

Die grundsätzliche technische Möglichkeit der Beihilfebearbeitung im Homeoffice konnte im Kontext eines für das Landesverwaltungsamt ausgerufenen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) -Notfalls erst Ende März 2022 durch den technischen Dienstleister (IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ)) geschaffen werden. Mit Stand April 2022 arbeitet noch kein Beschäftigter der Beihilfestelle im Homeoffice.

7. Welche Einschränkungen ergaben sich für Beschäftigte der Beihilfestelle des Landesverwaltungsamtes hinsichtlich der Bearbeitung durch die Arbeit im Homeoffice? (Aufstellung erbeten.)

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Welchen konkreten Einfluss hatten die Pandemie und die Arbeit im Homeoffice auf die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfestelle des Landesverwaltungsamtes?

Zu 8.:

Die Pandemie hatte innerhalb der Beihilfestelle insbesondere durch die hohen Infektionszahlen seit Herbst 2021 erhebliche Auswirkungen auf die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge. Exemplarisch sei hier der Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 04.02.2022 dargestellt. In diesem Zeitraum standen von 2.000 nominal vorhandenen Arbeitstagen aller Dienstkräfte in der Beihilfesachbearbeitung rd. 700 Arbeitstage durch insbesondere pandemiebedingte Ausfälle nicht zur Verfügung.

Eine Kompensation durch eine Verlagerung der Arbeit in das Homeoffice ist der Beihilfestelle bisher nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 6). Unter Berücksichtigung der dargestellten massiven Personalausfälle war ein Anstieg der Beihilfebearbeitungszeiten unvermeidbar.

9. Welche konkreten Leistungen der Beihilfestelle des Landesverwaltungsamtes konnten in den Jahren 2020, 2021 sowie im laufenden Jahr nur eingeschränkt angeboten bzw. erfüllt werden?

Zu 9.:

Aufgrund einer pandemiebedingten arbeitsschutzrechtlichen Schließung des internen Telefonserviceraums sowie der uneingeschränkten Fokussierung der Beihilfestelle in der Pandemie auf die originäre Antragsbearbeitung ist die Beihilfestelle über die telefonischen Servicenummern derzeit nicht erreichbar.

Ein persönliches Aufsuchen der Beihilfestelle war vorübergehend nicht möglich.

10. Haben Beschäftigte der Beihilfestelle des Landesverwaltungsamtes im Homeoffice jederzeit (online sowie vor Ort) die Möglichkeit zur Abholung bzw. Abgabe entsprechender Unterlagen und Anträge oder ist diese auf definierte Zeitfenster begrenzt?

Zu 10.:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Darüber hinaus arbeitet die Beihilfestelle seit kurzem intern vollständig papierlos, also zu 100% digital. Sämtliche Papiereingänge – Erstattungsanträge sowie alle übrigen Beihilfevorgänge – werden über differenzierte Digitalisierungsprozesse in die papierlose Bearbeitung eingesteuert. Dies war eine notwendige Vorstufe zur Realisierung der Homeoffice-Fähigkeit.

11. Welche Modalitäten wurden im Zuge der Corona-Pandemie eingeführt um Beschäftigten der Beihilfestelle des Landesverwaltungsamtes im Homeoffice den Austausch mit ihrer Supervisorin / ihrem Supervisor zu ermöglichen?

Zu 11.:

Siehe Antwort zu Frage 6.

12. Wie viele Beihilfeanträge gehen jährlich bei der Beihilfestelle ein? (Aufstellung seit 2018 erbeten.)

Zu 12.:

2018 = 483.619 Beihilfeanträge

2019 = 502.716 Beihilfeanträge

2020 = 514.032 Beihilfeanträge

2021 = 595.213 Beihilfeanträge

13. Wie hoch fällt das jährliche Zahlungsvolumen aller Beihilfeerstattungen aus? (Aufstellung seit 2018 erbeten.)

Zu 13.:

2018 = 448.979.631,71 €

2019 = 475.303.385,00 €

2020 = 480.958.701,36 €

2021 = 476.585.293,17 €

Berlin, den 13.04.2022

In Vertretung

Jana Borkamp
Senatsverwaltung für Finanzen